

Nachruf zum Tode Dr. Eric M. de Saventhems

Dr. Eric M. de Saventhem¹
* 23. 12. 1919 † 28. 04. 2005



Oktober 2003 im Vatikan;
v.l.n.r.: Eric de Saventhem, Ralf Siebenbürger,
Kardinal Ratzinger, Michael Davies

Am 22.3.2005 hatte ich die Gelegenheit, Eric de Saventhem im Krankenhaus in Bonn zu besuchen. Er empfing mich mit großer Herzlichkeit und Freude. Wir waren durch viele Jahre im gemeinsamen Bemühen besonders um das „Eucharistische Opfer, der Quelle und dem Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (Lumen gentium Art. 11), eng verbunden. Als Juristen vertraten wir beide von Anfang an die Auffassung, daß nach dem im Art. 4 der Liturgiekonstitution erklärten Willen des Konzils nach der Einführung des neuen Meßbuchs dem Missale von 1962, von Papst Johannes XXIII. verlautbart, „gleiches Recht und gleiche Ehre“ zukommt. Diese Auffassung begegnete ausgesprochen feindseliger Ablehnung durch die Reformer. Mit deren Ideologie, die sich in der Definition der Messe in der „Allgemeinen

Einführung“ von 1969 Nr. 7 manifestiert, die dort nicht als heilig bezeichnet wird², war die Anerkennung des in Art. 4 geäußerten Willens des Konzils unvereinbar. Daher wurde von ihnen beharrlich die Fiktion aufrecht gehalten, daß die neue Liturgie keine neue sei, sondern vielmehr die im Sinne des Konzils reformierte römische Liturgie aller Zeiten, die es nunmehr nur in der reformierten Gestalt gäbe. Spätestens seit dem Motu proprio *Ecclesia Dei* von Papst Johannes Paul II. von 1988 kann jedoch objektiv nicht bestritten werden, daß auch das Missale von 1962 zu den „rechtlich anerkannten Riten“ im Sinne des Art. 4 der Liturgiekonstitution gehört. Faktisch wird es jedoch immer noch weitgehend bestritten.

Ich weiß nicht mehr, wann ich erstmals Eric de Saventhem persönlich begegnet bin. Es wäre möglich, dass dies bei der Tagung der *Associatio Sanctus Benedictus Patronus Europae* in Salzburg bald nach der Liturgiereform war, bei der für mich erstmals erlebbar die Feindseligkeit gegen diejenigen aufflammte, die das Recht des Missale von 1962 zu verteidigen wagten. Ich erinnere mich noch lebhaft an einen Diskussionsbeitrag von Klaus Dohrn bei der Versammlung der *Associatio* in der Großen Aula der Universität Salzburg, der die Frage stellte, warum immer, wenn die Rede auf das Missale von 1962 kommt, eine solche Irritation auftritt. Er beantwortete die Frage selbst mit der Feststellung: „Die schlimmste Art der Intoleranz ist die siegreicher Revolutionäre“. Daß es wirklich darum ging, hat ein unverdächtig Zeuge klargestellt. E. J. Lengeling, der selbst Peritus des Consilium von 1964 - 1969 war und damit an der Schaffung des neuen Missale mitgewirkt hat, sagt in einem Aufsatz über Tradition und Fortschritt in der Liturgie 1975 (s. auch in vorliegendem Heft abgedruckten Text) zu den Dingen, die er als Fortschritt ansah, Folgendes: „Aus der Allgemeinen Einführung zum Meßbuch von 1969 sei die schon in der Liturgiekonstitution (47)³ und in der Eucharistieinstruktion

² „Heilig“ ist nach dieser Definition nur mehr die „Versammlung des Volkes Gottes“.

³ Wenn Lengeling behauptet, bereits in Art. 47 der Liturgiekonstitution zeichne sich jene „ökumenisch tragfähige sakramentale Theologie der Meßfeier“ ab, die

¹ Siehe auch die Würdigungen in UVK 35, Heft 3 Mai/Juni 2005, 190 – 192.

(1967) sich abzeichnende, **ökumenisch tragfähige sakramentale Theologie der Meßfeier herausgehoben**⁴. Er sagt dann weiter: "Trotz der von reaktionären Angriffen erzwungenen, dank des Geschicks der Redaktoren Schlimmeres verhütenden Neufassung von 1970 führt sie - ganz im Sinn Odo Casels - aus Sackgassen nachtridentinischer Opfertheorien heraus und entspricht dem Konsens, der sich in manchen interkonfessionellen Dokumenten der letzten Jahre abzeichnet"⁵. Die Bezeichnung der Bemühungen um die Sicherung des katholischen Verständnisses der heiligen Messe als „reaktionäre Angriffe“ offenbart ohne Zweifel die revolutionäre Mentalität der Reformer. Diese geht auch aus dem Buch von Annibale Bugnini über „Die Liturgiereform 1948 - 1975“⁶ hervor.

Eric de Saventhem ist besonders als langjähriger Präsident der *Foederatio Internationalis UNA VOCE* bei seinen unzähligen Bemühungen durch Gespräche und Eingaben, auch an Leiter Päpstlicher Dikasterien, mit dieser Mentalität konfrontiert gewesen. Ein von Jean Madiran im November 1977 in den „Itinéraires Numéro 217“ herausgegebenes „Dossier Saventhem“ dokumentiert Briefe von Eric de Saventhem an Kardinal Villot mit der umfangreichen Eingabe vom 14. Januar 1976 (S. 6 – 23 und 25) und von diesem an ihn (S. 24), auch von Kardinal Knox (S. 26 – 27), an „Mgr Benelli“ (42 – 47 und 50 – 58) und von ihm (S. 48 – 49) an de Saventhem. Im selben Jahr 1976 war ich selbst gezwungen, eine Stellungnahme zur Antwort des damaligen Erzbischofs von Salzburg auf eine Eingabe der österreichischen „Aktion zur Erhaltung der tridentinischen Messe“ vom 18.2.1976 zu verfassen. Ich habe meinen Text zunächst Eric de Saventhem gesandt. Sein Urteil war überaus positiv. Er wollte sofort, daß der Text publiziert werde. Er sorgte auch für einen

dann zur Definition der Messe in der "Allgemeinen Einführung" geführt habe, so ist das ein besonders lehrreiches Beispiel für die Umdeutung des Konzils nach den Absichten der Reformer. Der Text selbst sagt klar etwas anderes (vgl. in Anm. 5).

⁴ Liturgisches Jahrbuch, Vierteljahreshefte für Fragen des Gottesdienstes 25 (1975) 218 f. Der Text ist in größerem Zusammenhang abgedruckt in UVK 8 (1978) S. 314.

⁵ Vgl. oben bei Anm. 3

⁶ Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 1988.

Verlag in Schaan/Liechtenstein, Verlag Stiftung »Lumen gentium«, in dem der noch überarbeitete Text unter dem Titel „Hirtensorge und Liturgiereform, Eine Dokumentation“, 1977 erschienen ist. Meine Korrespondenz mit Eric de Saventhem füllt eine dicke Mappe. Die Durchsicht des Materials offenbart das tief Schmerzliche der Situation. Nach etwas größerem Abstand von den Ereignissen wird es vielleicht möglich sein, dieses leider dunkle Kapitel der Kirchengeschichte objektiv und *sine ira et studio* wahrheitsgemäß aufzuarbeiten. Dafür bietet schon meine Mappe Saventhem reiches Material.

Das Bedauerliche des Vorgehens der Reformer hatte bereits Prof. Josef Ratzinger in einem Schreiben an mich vom 14. Dez. 1976 hervorgehoben. Als Kardinal und Präfekt der Glaubenskongregation hat er diese Beurteilung besonders in seinem Buch „Aus meinem Leben“ noch deutlicher ausgesprochen⁷. Unter anderem sagt er dort: „Der Einbruch der Reformation hatte sich vor allem in der Weise liturgischer »Reformen« vollzogen. Es gab ja nicht einfach katholische und protestantische Kirche nebeneinander; die Spaltung der Kirche vollzog sich fast unmerklich und am sichtbarsten wie geschichtlich wirksamsten in der Veränderung der Liturgie, die wieder lokal sehr verschieden ausfiel, so daß auch da die Grenzen zwischen noch katholisch und nicht mehr katholisch oft gar nicht auszumachen waren.“

In dieser Situation der Verwirrung, die durch das Fehlen einer einheitlichen liturgischen Gesetzgebung und den an sich bestehenden liturgischen Pluralismus des Mittelalters möglich geworden war, entschied der Papst, daß nun das Missale Romanum, das Meßbuch der Stadt Rom als zweifelsfrei katholisch überall dort einzuführen sei, wo man nicht auf Liturgien verweisen konnte, die wenigstens 200 Jahre alt waren. Wo dies der Fall war, konnte man bei der bisherigen Liturgie bleiben, weil ja dann deren katholischer Charakter als gesichert gelten durfte. Von einem Verbot eines bisherigen und bisher rechtmäßig gültigen Missale konnte also gar keine Rede sein. Das nunmehr erlassene Verbot⁸ des Missale, das alle Jahrhunderte hindurch

⁷ Stuttgart ³1998, S. 172 – 174.

⁸ Das Verbot ist bezeichnenderweise mehr ein faktisches als ein rechtliches. Es gibt keine kirchenrechtlich wirksame Norm mit einem solchen Verbot, das in den Acta Apostolicae Sedis verlautbart worden wäre.

seit den Sakramentaren der alten Kirche kontinuierlich gewachsen war, hat einen Bruch in die Liturgiegeschichte getragen, dessen Folgen nur tragisch sein konnten.“ Er sagt dann weiter: „Man brach das alte Gebäude ab und baute ein anderes, freilich weitgehend aus dem Material des Bisherigen und auch unter Verwendung der alten Baupläne. Es gibt gar keinen Zweifel, daß dieses neue Missale in vielem eine wirkliche Verbesserung und Bereicherung brachte, aber daß man es als Neubau gegen die gewachsene Geschichte stellte, diese verbot und damit Liturgie nicht mehr als lebendiges Wachsen, sondern als Produkt von gelehrter Arbeit und von juristischer Kompetenz erscheinen ließ, das hat uns außerordentlich geschadet.“ Er wendet sich dann mit Recht gegen eine Liturgie, die „nur selbstgemacht ist“ und die man heute leider vielfach qualvoll erleben muß und sagt: „Ich bin überzeugt, daß die Kirchenkrise, die wir heute erleben, weitgehend auf dem Zerfall der Liturgie beruht, die mitunter sogar so konzipiert wird, »etsi Deus non daretur«“.

Wie Leo Kardinal Scheffczyk in „Theologisches“ 33, Nr. 8/9 (2003), Sp. 347, feststellen mußte, hat eine auf dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin veröffentlichte Statistik gezeigt, daß „88 % der Katholiken Deutschlands keinen Unterschied mehr zwischen der katholischen Eu-

charistie, dem heiligen Meßopfer, und dem evangelischen Abendmahl erkennen würden“. Dies bedeutet im Klartext, dass nur mehr 12 % nomineller Katholiken Deutschlands noch an die katholische Lehre von der Eucharistie glauben. Es wird schwer sein zu bestreiten, daß zu diesem Ergebnis die Definition der heiligen Messe in der Allgemeinen Einführung von 1969 Nr. 7 maßgeblich beigetragen hat. In der amtlichen deutschen Übersetzung lautet sie: „Das Herrenmahl - die Messe - ist die heilige Versammlung des Volkes Gottes, die unter der Leitung des Priesters die Gedächtnisfeier des Herrn begeht.“ An dieser Definition hat die Liturgiewissenschaft ungeachtet der Korrektur von 1970 nachweislich fast ausnahmslos festgehalten. In diesem Sinne ist der gesamte Priesternachwuchs an den Theologischen Fakultäten ausgebildet worden.

Alle diese Tatsachen und Gefahren hat Eric de Saventhem überaus leidvoll erkannt und wirklich sein Leben, zusammen mit seiner Gemahlin Elisabeth, dafür eingesetzt, die Verantwortlichen in dieser Situation zu bewegen, die heilige Kirche mit Gottes Hilfe vor dem immer größer werdenden Schaden aus dieser Entwicklung zu bewahren. Es ist daher eine der größten Freuden, die nach all den Jahren großer Leiden und Anfeindungen sich nun nach seinem Tod eingestellt hat, daß der jetzige Heilige Vater, Papst Benedikt XVI., das Wirken Eric de Saventhems in einem persönlichen Schreiben an seine Schwester Isa Vermehren mit folgenden Worten gewürdigt hat:

„In der tragischen Verwirrung der Kirche nach dem Konzil hat er mit allen Kräften darum gekämpft, daß der Glaube der Apostel in ihr lebendig bleibe und daß die Liturgie jener heilige Dienst bleiben könne, der sie ihrem Wesen nach sein muß. So dürfen wir ihn wirklich zu den Gerechten zählen, denen der Herr die Krone des Lebens schenken wird.“

Eine kompetentere und bessere Würdigung kann es nicht geben, die ich in großer Freude hier mit Zustimmung von Schwester Isa Vermehren dankbar wiedergeben darf.

Wolfgang Waldstein

Der Eindruck, daß die Benützung des Missale von 1962 faktisch verboten ist, ist wohl hauptsächlich mit der Notificatio der Congregatio pro Culto Divino vom 28. Oktober 1974 beabsichtigt gewesen, die nur in den Notitiae 1974, S. 353, publiziert ist. Mit dieser Notificatio sind die in vorherigen Instructiones der Kongregation eingeräumten Erlaubnisse für alte und kranke Priester, das Missale von 1962 weiter zu benützen, dahin geändert worden, daß solche Priester den Bischof um eine ‚facultas‘ dafür bitten können. Damit haben für viele der Kirche treue Priester wahre Leidenswege begonnen. Die Jahrzehnte seither haben das wirklich unfaßbare Verhalten leider nicht weniger Bischöfe in dieser Sache geoffenbart. Und bis jetzt sind es noch immer nur wenige Bischöfe, die der von Papst Johannes Paul II. im Motu proprio *Ecclesia Dei* ausgesprochenen Bitte entsprechen: „All jenen katholischen Gläubigen, die sich an einige frühere Formen in der Liturgie und Disziplin der lateinischen Tradition gebunden fühlen, möchte ich auch meinen Willen kundtun - und wir bitten, daß sich der Wille der Bischöfe und all jener, die in der Kirche das Hirtenamt ausüben, dem meinen anschließen möge -, es ihnen leicht zu machen, in die kirchliche Gemeinschaft zurückzukehren, durch die notwendigen Maßnahmen, welche die Berücksichtigung ihrer gerechtfertigten Wünsche sicherstellen“ (5 c).